

**Gemeindevertretung Rothenklempenow
Der Bürgermeister**

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Rothenklempenow

Sitzungstermin:	Donnerstag, 07.08.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Ort, Raum:	Bürgerraum Rothenklempenow, Schloßstraße 2

Anwesende:

Herr Rainer Schulze
Herr Philipp Wolf
Herr Mario Ladwig
Herr Hartmut Rocher
Herr Michael Köppen
Frau Marieke Fielitz-Ruthenberg
Herr André Meier
Herr Torsten Ebert
Frau Anja Nordalm

Gäste:

Frau Kühner, Vertreterin Höfegemeinschaft Rothenklempenow
Frau Wolf, Vertreterin Rewilding Oder Delta

Schriftführung:

Herr Lukas Werth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde

- 7 Bebauungsplan Nr. 1 "Agri-PV südlich von Waldesruh" der Gemeinde Rothenklempenow
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/14-2025-756
- 8 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 2 "Agri-PV südlich der Ortslage Rothenklempenow" der Gemeinde
Rothenklempenow
Gemarkung Rothenklempenow, Flur 3, Flurstücke 26, 27, 29, 30, 31, 32/2, 34, 35, 36,
37, 38, 39 und 56 sowie Flur 8, Flurstücke 76 (teilweise) und 77 (teilweise)
Vorlage: BV/14-2025-765
- 9 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 3 "Agri-PV nördlich der Ortslage Grünhof" der Gemeinde Rothenklempenow
Gemarkung Rothenklempenow, Flur 10, Flurstücke 47, 57/2 und 64
Vorlage: BV/14-2025-766
- 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 4 "Agri-PV am Verbindungsweg Glashütte - Borken " der Gemeinde Rothenklempenow
Gemarkung Glashütte, Flur 11, Flurstücke 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 38, 39, 43,
44, 49/2, 49/3 und 49/4
Vorlage: BV/14-2025-767
- 11 Bereitstellung der Eigenanteile im BOV Rothenklempenow
Weg M 16 - Theerofenweg
Vorlage: BV/14-2025-763
- 12 Bereitstellung der Eigenanteile im Rahmen der Dorferneuerung
Ausbau M 23 - Wendeschleife am Ortsausgang Mewegen
Vorlage: BV/14-2025-764
- 13 Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister
Vergabeverfahren Elektroinstallation Notbeleuchtung Kulturscheune
Vorlage: BV/14-2025-761
- 14 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorsteher

Öffentlicher Teil

-
- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
-

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit mit neun Gemeindevorsteher (inklusive Bürgermeister) ist gegeben.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes im nicht-öffentlichen Teil:

TOP 17 Beschlussvorlage BV/14-2025-768 Einstellung eines Gemeindeforarbeiters

Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Die erweiterte Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2025 wird besprochen.

Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

BV/14-2024-741 Kaufantrag Gemarkung Glashütte
mehrheitlich abgelehnt

BV/14-2025-745 Erteilung gemeindliches Einvernehmen
einstimmig beschlossen Errichtung Anbau an Wohnhaus

BV/14-2025-749 Vergabeverfahren Grundüberholung Atemschutzgeräte
einstimmig beschlossen

BV/14-2025-750 Vergabeverfahren Beschaffung Kompressor Feuerwehr
einstimmig beschlossen

BV/14-2025-751 Vergabeverfahren Beschaffung Dienst- und Schutzkleidung
einstimmig beschlossen

BV/14-2025-755 Nutzungsvereinbarung
einstimmig beschlossen

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Übergabe Brennerei und ehemaliger Hofladen (Lunch Vegaz) konnte bis jetzt nicht geklärt werden, Rechtsanwalt ist beauftragt, bis auf Weiteres verschoben; Interessenten sind alle abgesprungen
 - Mehraufwand der Gemeinde für Amts- und Kreisumlage zu erwarten
 - Finanzausgleich 422.943 € - nicht ausreichend
 - Investiv 32.664 € - festlegen, wofür verwendet werden soll
 - Wasser- und Bodenverband hat bisher Vorstand noch nicht gewählt, von der Gemeinde wird Hartmut Rocher vorgeschlagen
 - Einwohnerzahl 594
 - Bodenordnungsverfahren: geplante Maßnahmen:
 - Theeroftweg bis Abzweig Latzigsee
 - Bus-Wendeschleife in Mewegen einschließlich Ausgleichsmaßnahmen
- Weiterer Straßenausbau bis Borken wird derzeit nicht gefördert
Theeroftweg wird als Betonspurbahn gebaut – Bürgermeister wird mit Gut Borken zwecks finanzieller Beteiligung Weg M 16 Rücksprache halten
- Vermietung Wohnungen läuft gut, per 30.06.25 kein Leerstand; gegenwärtig eine Wohnung leer, weiterer Mieter befindet sich im Auszug
 - Schlosssanierung - beantragte Mittel noch nicht bewilligt
 - allgemeine Information zum Mittagstisch Kindertagesstätte „Schneller und Teller“
 - neue DIN für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
 - Gemeinde hat vom Amt für 2024 Guthabenzinsen in Höhe von 24,24 € erhalten; erläutern das Prinzip der Einheitskasse Amt, Liquidität schwierig
 - drei Spielplatzförderungen sind beantragt:
 - für Rothenklempenow/Schlosspark liegt derzeit noch keine Bestätigung vor
 - für die Spielplätze in Mewegen und Glashütte liegt bereits eine Fördermittelbestätigung vor;
 - Mewegen soll mehrere Spiel- und Sportgeräte, eine Volleyballanlage, eine Sitzgruppe, Fahrradständer erhalten – voraussichtlich 200 € über Angebot; befindet sich derzeit im Vergabeverfahren
 - für Glashütte müssen die Spielgeräte noch ausgewählt werden, Absprache im nicht-öffentlichen Teil
 - Fördermittel Sanierung Turnhalle noch nicht bewilligt
 - Vermarktung der Scheune läuft gut

zu 6 Einwohnerfragestunde

Frau Wolf, Vertreterin Rewilding Oder Delta

- planen Projekt zur Thematik Wasserressourcen
- zeigt den Gemeindevertretern hierzu Karten
- Stalu will in einem Jahr Durchflussmessungen durchführen
- vorhandene Pegelstation soll erneuert werden, eine zweite soll nördlich des Sees installiert werden
- wöchentliche Auslesung der Wasserstandsdaten

Bürgermeister:

- Gemeinde und Eigentümer müssen involviert werden

Frau Wolf

- ist vorgesehen
- Wasser- und Bodenverband wird per E-Mail darüber informiert, dass die Arbeiten ab Oktober ausgeführt werden

Bürgermeister:

- erkundigt sich nach dem Zeitraum der Pegelmessung

Frau Wolf:

- soll ein Jahr nach Absprache mit den Behörden erfolgen

Bürgermeister:

- Auslesung der Daten kann auch durch den Anglerverein erfolgen

Frau Wolf:

- Anglerverein ist bereits involviert

Bucherscheinung

- Frau Wolf teilt mit, dass ein Buch über die Initiativen des Vereins und die Region herausgekommen ist. Sie übergibt je ein Exemplar an die Gemeindevorsteher, den Bürgermeister und Frau Kühner.

Herr Schulze bedankt sich.

Frau Kühne, Vertreterin der Höfegemeinschaft Pommern GmbH

- Erwerb Grundstück

- im August 2024 erfolgte bereits Anfrage zum Erwerb des Grundstückes Dorfstraße 56 mit Gärtnerei und Weltacker, Flur 11, Flst 36/3 und 36/2
- baulicher Zustand nicht tragbar, alte Gärtnerei keine Heizung, Wasserschäden in Gärtnerei und Hofladen, Ölpresse beschädigt
- Höfegemeinschaft möchte die Grundstücke und Gebäude erwerben und anschließend sanieren

- Pachtvertrag Wegeflurstücke

- Bedingungen des Pachtvertrages wurde aufgrund der Flurneuordnung geändert, Zahlung wurde ausgesetzt, die Abteilung Liegenschaft wird beauftragt, den Pachtvertrag anzupassen
- erster Gesprächstermin im Amt hat stattgefunden

Verantw. Liegenschaften

Die Gemeindevorsteher werden sich zur Thematik im nichtöffentlichen Teil beraten.

Frau Wolf und Frau Kühner verlassen um 19:30 Uhr die Sitzung.

zu 7	Bebauungsplan Nr. 1 "Agri-PV südlich von Waldesruh" der Gemeinde Rothenklempenow hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/14-2025-756
------	--

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 13.03.2025 hat die SPP Energy Projekt 29 GmbH&CO. KG (nachfolgend Investor genannt) bei der Gemeinde Rothenklempenow beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens einzuleiten.

Der Investor beabsichtigt für das in der Anlage A dargestellte Plangebiet, welches die Flurstücke 2/1, 3 und 21 der Flur 1 der Gemarkung Rothenklempenow umfasst, mit einer Gesamtgröße von ca. 12,76 ha, die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom.

Weiterhin plant der Investor die Errichtung der erforderlichen Nebenanlagen wie Wechselrichter- und Trafostation.

Zur Realisierung wird ein sonstiges Sondergebiet „Agri-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Nach den derzeitigen Planungen ist die maximale installierte elektrische Leistung noch nicht ermittelbar.

Der Bebauungsplan dient dem Ausbau der erneuerbaren Energien und liegt damit im überragenden öffentlichen Interesse sowie der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Erzeugung erneuerbarer Energien ist diesem öffentlichen Interesse gedient, die Energieversorgung gesichert und auch eine Minderung des CO₂-Ausstoßes erreicht, was zur Minderung des globalen Klimawandels beiträgt. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung beteiligt.

Die Gemeinde Rothenklempenow kann dem Vorhabenträger zur Durchführung einzelner Verfahrensschritte eine Vollmacht erteilen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Gemeinde Rothenklempenow verfügt über keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan und ist auch nicht in der Lage, in den nächsten zwei Jahren einen gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplan zu erarbeiten und aufzustellen. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB kann ein Bebauungsplan vorzeitig aufgestellt werden, wenn dringende Gründe es erfordern. Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung erneuerbarer Energieanlagen dient neben dem überragenden öffentlichen Interesse auch der Sicherung der Energieversorgung und der Minderung der Importabhängigkeit bei der Energieherstellung.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investor verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeverklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Rothenklempenow. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Diskussion:

Herr Rocher

- handelt es sich nur um gemeindeeigene Grundstücke?

Herr Schulze:

- nein, wir haben nur eine Teilfläche, der Vorhabenträger plant ein Gespräch mit den Eigentümern und Einwohnern
- Gemeinde muss aktiv werden, wenn Solarflächen im Gemeindegebiet erwünscht sind
- fraglich ist, ob aufgrund der Lage die Errichtung möglich ist
- haben als Gemeinde Mitspracherecht wie und wo die Anlagen installiert werden

Die Gemeindevorsteher befürworten das Vorhaben.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Rothenklempenow stimmt dem Antrag der SPP Energy Projekt 29 GmbH&Co. KG auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 „Agri-PV-Anlage südlich von Waldesruh“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage A dargestellten Geltungsbereich als Angebotsplanung. Er umfasst etwa 12,76 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 2/1, 3 und 21 der Flur 1 in der Gemarkung Rothenklempenow.
2. Planungsziel sind die Festsetzungen eines sonstigen Sondergebietes „Agri-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer

Agri-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.

3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Durchführung der Verfahrensschritte §§ 2a bis 4a BauGB wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten, übertragen. Es werden durch die Gemeinde Rothenklempenow Vollmachten jeweils für die einzelnen Verfahrensschritte erteilt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

-
- zu 8 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 2 "Agri-PV südlich der Ortslage Rothenklempenow" der Ge-
meinde Rothenklempenow
Gemarkung Rothenklempenow, Flur 3, Flurstücke 26, 27, 29, 30, 31, 32/2, 34, 35,
36, 37, 38, 39 und 56 sowie Flur 8, Flurstücke 76 (teilweise) und 77 (teilweise)
Vorlage: BV/14-2025-765
-

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 13.03.2025 hat die SPP Energy Projekt 29 GmbH & CO. KG (nachfolgend Investor genannt) bei der Gemeinde Rothenklempenow beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens einzuleiten.

Der Investor beabsichtigt für das in der Anlage B dargestellte Plangebiet, welches die Flurstücke 26, 27, 29, 30, 31, 32/2, 34, 35, 36, 37, 38, 39 und 56 der Flur 3 der Gemarkung Rothenklempenow und die Flurstücke 76 (teilweise) und 77 (teilweise) der Flur 8 in der Gemarkung Rothenklempenow umfasst, mit einer Gesamtgröße von ca. 37,50 ha, die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom.

Weiterhin plant der Investor die Errichtung der erforderlichen Nebenanlagen wie Wechselrichter- und Trafostation. Zur Realisierung wird ein sonstiges Sondergebiet „Agri-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Nach den derzeitigen Planungen ist die maximale installierte elektrische Leistung noch nicht ermittelbar.

Der Bebauungsplan dient dem Ausbau der erneuerbaren Energien und liegt damit im überragenden öffentlichen Interesse sowie der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Erzeugung erneuerbarer Energien ist diesem öffentlichen Interesse gedient, die Energieversorgung gesichert und auch eine Minderung des CO₂-Ausstoßes erreicht, was zur Minderung des globalen Klimawandels beiträgt. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung beteiligt.

Die Gemeinde Rothenklempenow kann dem Vorhabenträger zur Durchführung einzelner Verfahrensschritte eine Vollmacht erteilen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen

Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Gemeinde Rothenklempenow verfügt über keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan und ist auch nicht in der Lage, in den nächsten zwei Jahren einen gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplan zu erarbeiten und aufzustellen. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB kann ein Bebauungsplan vorzeitig aufgestellt werden, wenn dringende Gründe es erfordern. Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung erneuerbarer Energieanlagen dient neben dem überragenden öffentlichen Interesse auch der Sicherung der Energieversorgung und der Minderung der Importabhängigkeit bei der Energieherstellung.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investor verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeverklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Rothenklempenow. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Diskussion:

Herr Ebert:

- der Wildkorridor ist nicht eingezeichnet
- Das Bauamt, Abt. Liegenschaften, wird beauftragt, den Wildkorridor einzulegen.
- Verantw. Liegenschaften**

Die Gemeindevorsteher befürworten das Vorhaben.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Rothenklempenow stimmt dem Antrag der SPP Energy Projekt 29 GmbH&Co. KG auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Agri-PV-Anlage südlich der Ortslage Rothenklempenow“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage B dargestellten Geltungsbereich als Angebotsplanung. Er umfasst etwa 31,50 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 26, 27, 29, 30, 31, 32/2, 34, 35, 36, 37, 38, 39 und 56 der Flur 3 in der Gemarkung Rothenklempenow sowie die Flurstück 77 (teilweise) und 76 (teilweise) der Flur 8 in der Gemarkung Rothenklempenow
2. Planungsziel sind die Festsetzungen eines sonstigen Sondergebietes „Agri-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Durchführung der Verfahrensschritte §§ 2a bis 4a BauGB wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten, übertragen. Es werden durch die Gemeinde Rothenklempenow Vollmachten jeweils für die einzelnen Verfahrensschritte erteilt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

-
- zu 9 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 3 "Agri-PV nördlich der Ortslage Grünhof" der Gemeinde Rothenklempenow
Gemarkung Rothenklempenow, Flur 10, Flurstücke 47, 57/2 und 64
Vorlage: BV/14-2025-766
-

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 13.03.2025 hat die SPP Energy Projekt 29 GmbH & CO. KG (nachfolgend Investor genannt) bei der Gemeinde Rothenklempenow beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens einzuleiten.

Der Investor beabsichtigt für das in der Anlage C dargestellte Plangebiet, welches die Flurstücke 47, 57/2 und 64 der Flur 10 der Gemarkung Glashütte umfasst, mit einer Gesamtgröße von ca. 21,46 ha, die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom.

Weiterhin plant der Investor die Errichtung der erforderlichen Nebenanlagen wie Wechselrichter- und Trafostation.

Zur Realisierung wird ein sonstiges Sondergebiet „Agri-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Nach den derzeitigen Planungen ist die maximale installierte elektrische Leistung noch nicht ermittelbar.

Der Bebauungsplan dient dem Ausbau der erneuerbaren Energien und liegt damit im überragenden öffentlichen Interesse sowie der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Erzeugung erneuerbarer Energien ist diesem öffentlichen Interesse gedient, die Energieversorgung gesichert und auch eine Minderung des CO₂-Ausstoßes erreicht, was zur Minderung des globalen Klimawandels beiträgt. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung beteiligt.

Die Gemeinde Rothenklempenow kann dem Vorhabenträger zur Durchführung einzelner Verfahrensschritte eine Vollmacht erteilen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Gemeinde Rothenklempenow verfügt über keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan und ist auch nicht in der Lage, in den nächsten zwei Jahren einen gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplan zu erarbeiten und aufzustellen. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB kann ein Bebauungsplan vorzeitig aufgestellt werden, wenn dringende Gründe es erfordern. Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung erneuerbarer Energieanlagen dient neben dem überragenden öffentlichen Interesse auch der Sicherung der Energieversorgung und der Minderung der Importabhängigkeit bei der Energieherstellung.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investor verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeverklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der

Gemeinde Rothenklempenow. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Diskussion:

Die Gemeindevorsteher befürworten das Vorhaben.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Rothenklempenow stimmt dem Antrag der SPP Energy Projekt 29 GmbH&Co. KG auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Agri-PV-Anlage nördlich der Ortslage Grünhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage C dargestellten Geltungsbereich als Angebotsplanung. Er umfasst etwa 21,46 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 47, 57/2 und 64 der Flur 10 in der Gemarkung Glashütte.
2. Planungsziel sind die Festsetzungen eines sonstigen Sondergebietes „Agri-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Durchführung der Verfahrensschritte §§ 2a bis 4a BauGB wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten, übertragen. Es werden durch die Gemeinde Rothenklempenow Vollmachten jeweils für die einzelnen Verfahrensschritte erteilt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 4 "Agri-PV am Verbindungsberg Glashütte - Borken" der Gemeinde Rothenklempenow
Gemarkung Glashütte, Flur 11, Flurstücke 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 38, 39, 43, 44, 49/2, 49/3 und 49/4
Vorlage: BV/14-2025-767

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 13.03.2025 hat die SPP Energy Projekt 29 GmbH&CO. KG (nachfolgend Investor genannt) bei der Gemeinde Rothenklempenow beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens einzuleiten.

Der Investor beabsichtigt für das in der Anlage D dargestellte Plangebiet, welches die Flurstücke 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 38, 39, 43, 44, 49/2, 49/3 und 49/4 der Flur 11 der Gemarkung Glashütte umfasst, mit einer Gesamtgröße von ca. 39,51 ha, die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Strom. Weiterhin plant der Investor die Errichtung der erforderlichen Nebenanlagen wie Wechselrichter- und Trafostation.

Zur Realisierung wird ein sonstiges Sondergebiet „Agri-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Nach den derzeitigen Planungen ist die maximale installierte elektrische Leistung noch nicht ermittelbar.

Der Bebauungsplan dient dem Ausbau der erneuerbaren Energien und liegt damit im überragenden öffentlichen Interesse sowie der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Erzeugung erneuerbarer Energien ist diesem öffentlichen Interesse gedient, die Energieversorgung gesichert und auch eine Minderung des CO₂-Ausstoßes erreicht, was zur Minderung des globalen Klimawandels beiträgt. Die nach § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Regeln des BauGB durch die Verwaltung durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden schriftlich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch die Verwaltung beteiligt.

Die Gemeinde Rothenklempenow kann dem Vorhabenträger zur Durchführung einzelner Verfahrensschritte eine Vollmacht erteilen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Die Gemeinde Rothenklempenow verfügt über keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan und ist auch nicht in der Lage, in den nächsten zwei Jahren einen gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplan zu erarbeiten und aufzustellen. Gemäß § 8 Abs. 4 BauGB kann ein Bebauungsplan vorzeitig aufgestellt werden, wenn dringende Gründe es erfordern. Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung erneuerbarer Energieanlagen dient neben dem überragenden öffentlichen Interesse auch der Sicherung der Energieversorgung und der Minderung der Importabhängigkeit bei der Energieherstellung.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Investor verpflichtet sich im Rahmen einer Kostenübernahmeverklärung zur Übernahme sämtlicher Planungskosten sowie zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Gemeinde Rothenklempenow. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Diskussion:

Die Gemeindevorsteher befürworten das Vorhaben.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Rothenklempenow stimmt dem Antrag der SPP Energy Projekt 29 GmbH & Co. KG auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Agri-PV-Anlage am Verbindungsweg Glashütte - Borken“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage D dargestellten Geltungsbereich als Angebotsplanung. Er umfasst etwa 39,51 ha und erstreckt sich über die Flurstücke 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 38, 39, 43, 44, 49/2, 49/3 und 49/4 der Flur 11 in der Gemarkung Glashütte.
2. Planungsziel sind die Festsetzungen eines sonstigen Sondergebietes „Agri-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange sollen nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

4. Die Durchführung der Verfahrensschritte §§ 2a bis 4a BauGB wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten, übertragen. Es werden durch die Gemeinde Rothenklempenow Vollmachten jeweils für die einzelnen Verfahrensschritte erteilt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Bereitstellung der Eigenanteile im BOV Rothenklempenow
Weg M 16 - Theerofenweg
Vorlage: BV/14-2025-763

Sachverhalt:

Durch die Teilnehmer im BOV soll im Rahmen der Flurneuordnung der Weg:

M 16 – Theerofenweg

ausgebaut werden.

Eine Kostenschätzung wurde durch die Landgesellschaft M-V mbH erstellt. Diese wurde durch das Amt Löcknitz – Penkun/Bauamt, durch die jährliche Preisanpassung, aktualisiert. Beim StALU Vorpommern wird ein Antrag auf Zuwendung gestellt.

Nach der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V), gültig ab 01.06.2025, beträgt die Förderung 75%.

Geschätzte Baukosten:	513.250,78 €
Beantragte Förderung, 75%:	384.938,09 €
Eigenanteil Gemeinde:	128.312,70 €

Finanzielle Auswirkungen:

Beim StALU Vorpommern wird 2025 ein Antrag auf Zuwendung in Höhe von 384.938,09 € gestellt. Die Maßnahme soll in 2026 durchgeführt werden.

Der Eigenanteil wird über einen Investitionskredit gesichert.

Diskussion:

Herr Schulze:

- mit Gut Borken gesprochen
- Aussichtsturm wird von Herrn Dinse behindertengerecht umgebaut

Herr Ladwig:

- ist der Behindertensteg zugänglich?

Herr Schulze:

- Aussichtsturm und Behindertensteg sind im schlechten Zustand
- Straße muss ausgebaut werden
- mit Gut Borken sollten Gespräche geführt werden
- alter Weg zwischen Glashütte und Borken ist nach Auskunft nicht mehr reparabel, auch viele Biberschäden, wenn Theerofenweg komplett ausgebaut werden sollte, soll dieser Weg zurückgebaut werden
- mehr als $\frac{3}{4}$ der Flächen gehören der Gemeinde

Herr Ebert:

- Ausbau ist erforderlich, ist ein Verbindungsweg

Auf dem Weg Blankensee-Mewegen wird nach Ausbau mit Betonspuren noch schneller gefahren.

Herr Ladwig und Frau Nordalm:

- Warum wurde in der Kurve ein Bordstein gesetzt?
Der Bürgermeister betont, dass die Straße insgesamt jetzt breiter ist, dadurch auch eine Seitensicherung erfolgen musste. Der Bordstein war bereits in den vorgelegten Bauunterlagen verzeichnet gewesen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung stimmt dem Ausbau des Weges M 16 – Theeroefenweg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Bereitstellung der Eigenanteile im Rahmen der Dorferneuerung
Ausbau M 23 - Wendeschleife am Ortsausgang Mewegen
Vorlage: BV/14-2025-764

Sachverhalt:

Durch die Gemeinde soll im Rahmen der Dorferneuerung der Weg:

M 23 – Wendeschleife am Ortsausgang Mewegen Richtung Pampow
ausgebaut werden.

Eine Kostenschätzung wurde durch die Landgesellschaft M-V mbH erstellt. Diese wurde durch das Amt Löcknitz – Penkun/Bauamt, durch die jährliche Preisanpassung, aktualisiert. Beim StALU Vorpommern wird ein Antrag auf Zuwendung gestellt.

Nach der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (FöRL ILE M-V), gültig ab 01.06.2025, beträgt die Förderung 60%.

Geschätzte Baukosten:	137.173,60 €
Beantragte Förderung, 60%:	82.304,16 €
Eigenanteil Gemeinde:	54.869,44 €

Finanzielle Auswirkungen:

Beim StALU Vorpommern wird 2025 ein Antrag auf Zuwendung in Höhe von 82.304,16 € gestellt. Die Maßnahme soll in 2026 durchgeführt werden.

Der Eigenanteil wird über einen Investitionskredit gesichert.

Diskussion:

Bus wendet immer noch bei der Schule

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung stimmt dem Ausbau des Weges M 23 – Wendeschleife am Ortsausgang Mewegen in Richtung Pampow zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Vorwegnahme der Entscheidung durch den Bürgermeister
Vergabeverfahren Elektroinstallation Notbeleuchtung Kulturscheune
Vorlage: BV/14-2025-761

Sachverhalt:

Die Notbeleuchtung der Kulturscheune in Rothenklempenow bedarf einer dringenden Reparatur und Instandsetzung. Die Notbeleuchtung ist für die Scheune als öffentliches Gebäude und Veranstaltungsort zwingend erforderlich. Es müssen alle Rettungszeichen geprüft werden, defekte Leuchtmittel werden ausgetauscht und neu geliefert. Zusätzlich müssen Reparaturarbeiten an der Steuerungseinheit ausgeführt werden.

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 KV M-V hat der Bürgermeister die Entscheidung zum Vergabeverfahren bereits vorweggenommen. Es wurde eine Markterkundung getätigt, der wirtschaftlichste Bieter hat den Zuschlag zum Auftrag erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Haushaltsstelle 1.1.4.03.52311 – Unterhaltung der Grundstücke, es sind 20.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen geplant.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Rothenklempenow bestätigt auf der heutigen Sitzung die Entscheidung des Bürgermeisters, zur Vorwegnahme und Einleitung des Vergabeverfahrens nach § 22 Abs. 4a KV M-V.

Das Verfahren wurde durchgeführt, der wirtschaftlichste Bieter hat den Auftrag erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 14 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevorvertreter

Herr Rocher:

- es wurden viele Grundstücke veräußert, sind aber teilweise in ungepflegtem Zustand
- Der Bürgermeister stimmt zu. Der Gehweg muss auch sauber gehalten werden. Das Ordnungsamt wird beauftragt, die betreffenden Grundstückseigentümer anzuschreiben.

Verantw. OA

Herr Wolf:

- Bürger haben sich beschwert, dass der Sportplatz in Mewegen nicht benutzt werden kann, da das Gras zu hoch ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass zwischenzeitlich von den Gemeindeforarbeitern gemäht wurde.

Herr Schulze:

- am 09.08.2025 Bauernmarkt
Anfrage an Herrn Rocher, ob die Gemeindevorvertreter mit beim Ummarsch eingeplant sind.

Herr Rocher:

Nein, bietet den Gemeindevorvertretern an, auf dem UNIMOG, beim Umzug hinter der Kapelle mitzufahren.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr.



Herr Lukas Werth
Schriftführung



Vorsitz